

Beschlussvorlage Nr. 226-II-2016

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 12.04.2016 28.04.2016	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführend: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Ergänzungssatzung "Wülperöder Straße 2" für die Ortschaft Götdeckenrode
Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstück 155 und 157 - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche im nordöstlichen Teil als gemischte Baufläche und im südwestlichen Teil als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. In seiner Sitzung am 08.04.2009 hat der Gemeinderat Wülperode die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für diesen Bereich beschlossen, um die Errichtung von Wohnhäusern mit Garage / Carport baurechtlich zu ermöglichen.

In der Stadtratssitzung am 11.06.2015 wurde die Auslegung der Ergänzungssatzung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 26.11.2015 bis 12.01.2016 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 11.12.2015 bis zum 11.01.2016 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es erfolgte keine Einsichtnahme und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 21.12.2015 aufgefordert, eine Stellungnahme zu der Ergänzungssatzung abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Ergänzungssatzungsentwurf berücksichtigt.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt für die Ergänzungssatzung "Wülperöder Straße 2" für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstück 155 und 157 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen.

Anlage:

Satzungsplan, Begründung und Abwägungskatalog

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 28.04.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin